

31.01.2013

Kleine Anfrage 867

des Abgeordneten Dirk Schatz PIRATEN

Gibt es durch die Landesregierung vorgegebene Quoten bezüglich der Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten?

Die Verkehrsunfallbilanz des Jahres 2012 ist Gegenstand aktueller Presseberichterstattungen. Im Hinblick auf diese Bilanz und den damit einhergehenden Fragen nach Ahndung und Verfolgung entsprechender Verkehrsverstöße frage ich die Landesregierung:

1. Gibt es in irgendeiner Art und Weise durch die Landesregierung verbindliche Vorgaben oder auch nur unverbindliche Richtwerte bezüglich der Anzahl von zu verfolgenden Verkehrsordnungswidrigkeiten/-straftaten, die den Kreispolizeibehörden gemacht bzw. vorgegeben werden?
2. Falls ja, für welche Verkehrsordnungswidrigkeiten/-straftaten werden diese Vorgaben/Richtwerte im Einzelnen konkret vorgegeben?
3. Wie hoch genau sind diese Vorgaben/Richtwerte je Kreispolizeibehörde und Ordnungswidrigkeit/Straftat jeweils? Dabei bitte die Jahre 2007 – 2012 berücksichtigen.
4. Wie hoch genau sind die im in Frage 3 genannten Zeitraum von den Kreispolizeibehörden jeweils zurückgemeldeten bzw. „erfüllten“ Zahlen? In diesem Zusammenhang interessiert mich insbesondere, ob derartige Vorgaben/Richtwerte auch dann als „erfüllt“ gelten, selbst wenn ein evtl. folgenden Widerspruchs-/Gerichtsverfahren letztlich zur Einstellung führt.
5. Werden die von den Kreispolizeibehörden in diesem Zusammenhang „erfüllten“ Zahlen in irgendeiner Form in einer Art Rankingtabelle erfasst?

Dirk Schatz

Datum des Originals: 31.01.2013/Ausgegeben: 01.02.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de